

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2001 nebst Anlagen liegt gemäß § 79 (3) Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW 2000 S. 245), an folgenden Tagen im Rathaus Oberhausen, Zimmer 113, und in den Bezirksverwaltungsstellen der Rathäuser Osterfeld, Zimmer 17, und Sterkrade, Zimmer 2, während der Dienststunden öffentlich aus:

Mittwoch,	06.12.2000
Donnerstag,	07.12.2000
Freitag,	08.12.2000
Montag,	11.12.2000
Dienstag,	12.12.2000
Mittwoch,	13.12.2000
Donnerstag,	14.12.2000
Freitag,	15.12.2000

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Einwendungen nimmt der Fachbereich 1-1-10/Allgemeine Finanzangelegenheiten, Rathaus Oberhausen, Zimmer 113, entgegen.

Oberhausen, 8. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Vestische Straße / Auf der Höchte -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Vestische Straße / Auf der Höchte vom 04.07.2000 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 11.12.2000 bis 12.01.2001 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 25 und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 571 (Rübekampstraße), beginnend am Schnittpunkt mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn in südöstliche Richtung bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 731. Nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 731, 730, 729 und 728. Südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 728 und 577. Südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 577, 728 und 729. Südwestliche und im weiteren Verlauf südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 730. Südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 731, 572, 571 und 716. Südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 716. Südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 675 (Weg). Vom südlichsten Punkt des Flurstückes Nr. 675 10,0m in nordwestlicher Richtung entlang der Vestischen Straße. Von dort parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 675 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 675 in nordwestlicher Richtung. Von diesem Schnittpunkt ca. 40m in nordöstlicher Verlängerung bis zum westlichen Grenzpunkt (Durchgang Malzstr.) des Flurstückes Nr. 717. Von dort in südöstlicher Richtung zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 716 und weiter entlang der Grenze des Flurstückes Nr. 716. Abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 716 bis zum Schnittpunkt mit der südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 (Rübekampstraße). Entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 bis zum Schnittpunkt mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn im Nordwesten des Plangebietes.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 323 bis 331

Ausschreibungen

Seite 332 bis 333

Abschluss der Rübekampstr., Flurstück Nr. 571, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn.

Der Rat der Stadt hat am 06.11.2000 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 14. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Vestische Straße / Auf der Höchte -

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 - Vestische Straße / Auf der Höchte - schließt an den öffentlich geförderten Wohnungsbau entlang der Kampstraße und an die OLGA an. Durch den Bau von frei finanzierten Einfamilienhäusern in Reihen- bzw. Doppelhausbauweise soll die Schaffung von Wohnraum zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs in Zentrumsnähe und der notwendige Ausgleich zwischen frei finanzierten und öffentlich gefördertem Wohnungsbau realisiert werden. Gestalterisch wird ein harmonischer Übergang von der Landesgartenschau zur 3 -geschossigen Bebauung an der Kampstraße über Festsetzung von First- und Traufhöhen sowie der Weiterführung der nordsüdlich verlaufenden Allee gesichert.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 166. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitig über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vestische Straße / Auf der Höchte -

Der Rat der Stadt hat am 06.11.2000 den einleitenden Beschluss zur Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan (166. Änderung) gemäß § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137) beschlossen.

Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt den Entwurf der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vestische Straße / Auf der Höchte - vom 04.07.2000 nebst Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.07.2000 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 11.12.2000 bis 12.01.2001 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung-, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während den Dienststunden öffentlich aus. Gesetzliche Grundlage ist § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137).

Der räumliche Geltungsbereich der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 25 und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 571 (Rübekampstraße), beginnend am Schnittpunkt mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn in südöstliche Richtung bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 731. Nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 731, 730, 729 und 728. Südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 728 und 577. Südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 577, 728 und 729. Südwestliche und im weiteren Verlauf südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 730. Südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 731, 572, 571 und 716. Südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 716. Südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 675 (Weg). Vom südlichsten Punkt des Flurstückes Nr. 675 10,0m in nordwestlicher Richtung entlang der Vestischen Straße. Von dort parallel zur südöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 675 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 675 in nordwestlicher Richtung. Von diesem Schnittpunkt ca. 40m in nordöstlicher Verlängerung bis zum westlichen Grenzpunkt (Durchgang Malzstr.) des Flurstückes Nr. 717. Von dort in südöstlicher Richtung zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 716 und weiter entlang der Grenze des Flurstückes Nr. 716. Abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 716 bis zum Schnittpunkt mit der südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 (Rübekampstraße). Entlang der südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 bis zum Schnittpunkt mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn im Nordwesten des Plangebietes. Abschluss der Rübekampstr., Flurstück Nr. 571, in nordöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 571 mit der Begrenzungslinie zum Gelände der alten Werkbahn.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

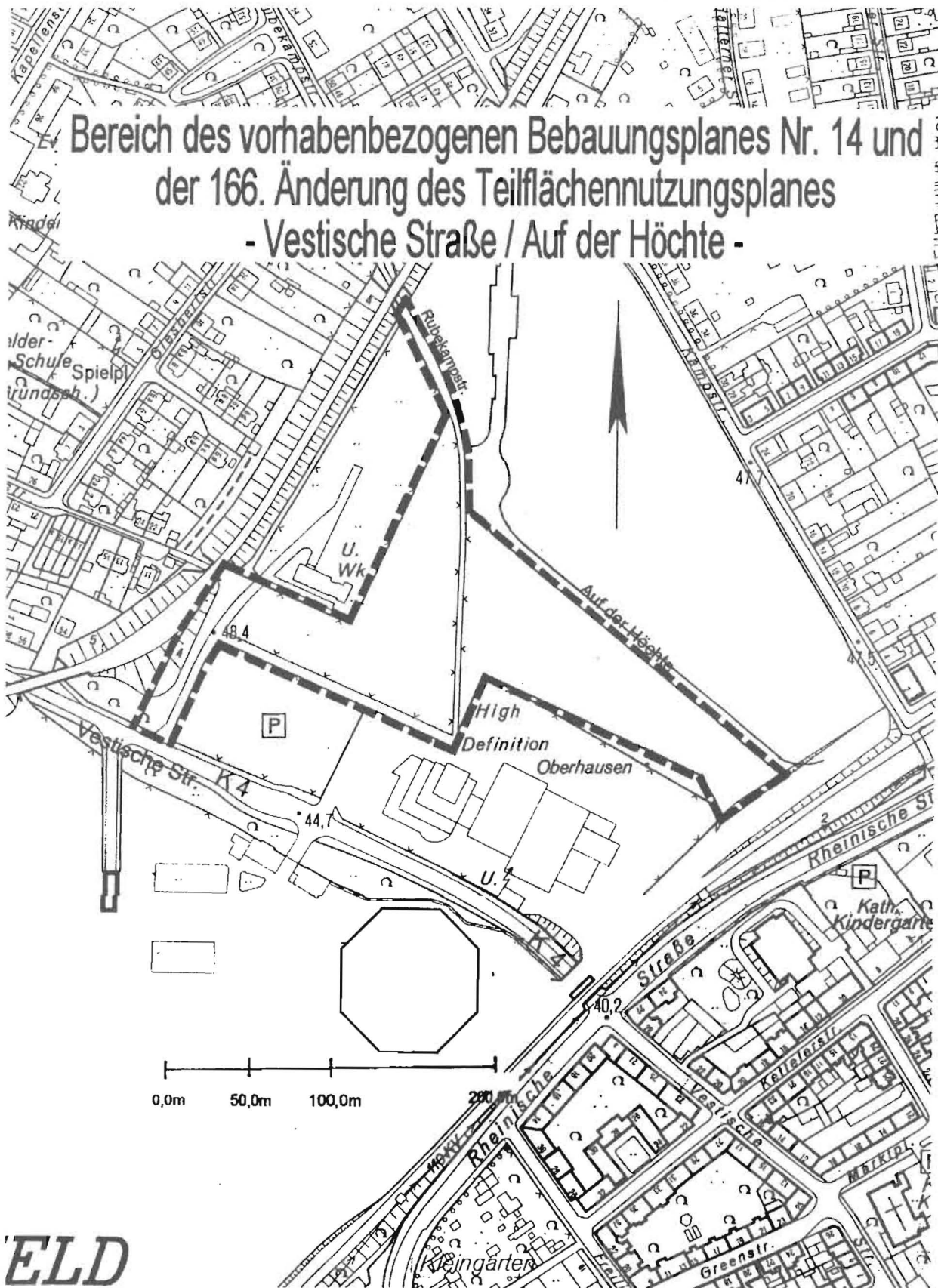
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 14. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 und
der 166. Änderung des Teilflächennutzungsplanes
- Vestische Straße / Auf der Höchte -**



ELD

Bekanntmachung über die Genehmigung der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A - Gewerbepark "Am Kaisergarten" -

- I. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 17.10.2000 - Az. 35.2-11.09 (Ob 128) - die Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A - Gewerbepark "Am Kaisergarten" - gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137) genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 85 und deren Verlängerung zur nördlichen Seite der Straße Max-Planck-Ring, nördliche Seite der Straße Max-Planck-Ring bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 72, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 72, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 96, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 96, nach ca. 33 m in südlicher Richtung abknickend zur nördlichen Seite der Eisenbahnlinie von Oberhausen Hbf nach Gelsenkirchen, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 96 bis zur Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85, von da aus abknickend zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85.

II. Hinweise

1. Der Teilflächennutzungsplan (128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A) - Gewerbepark "Am Kaisergarten" - mit Erläuterungsbericht liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

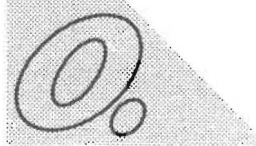
4. Mit dieser Bekanntmachung wird der Teilflächennutzungsplan (128. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich A) - Gewerbepark "Am Kaisergarten" - gemäß § 6 Baugesetzbuch wirksam.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 17. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 418 A - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" -

- I. Der Bebauungsplan Nr. 418 A - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" - wurde vom Rat der Stadt am 06.11.2000 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtteils Alt-Oberhausen und hier in südwestlicher Randlage zur Neuen Mitte Oberhausen.

Es liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 85 und deren Verlängerung zur nördlichen Seite der Straße Max-Planck-Ring, nördliche Seite der Straße Max-Planck-Ring bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 72, nördliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 72, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 96, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 96, nach ca. 33 m in südlicher Richtung abknickend zur nördlichen Seite der Eisenbahnlinie von Oberhausen Hbf nach Gelsenkirchen, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 96 bis zur Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85, von da aus abknickend zur nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 85.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 418 A - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GVNW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 418 A - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

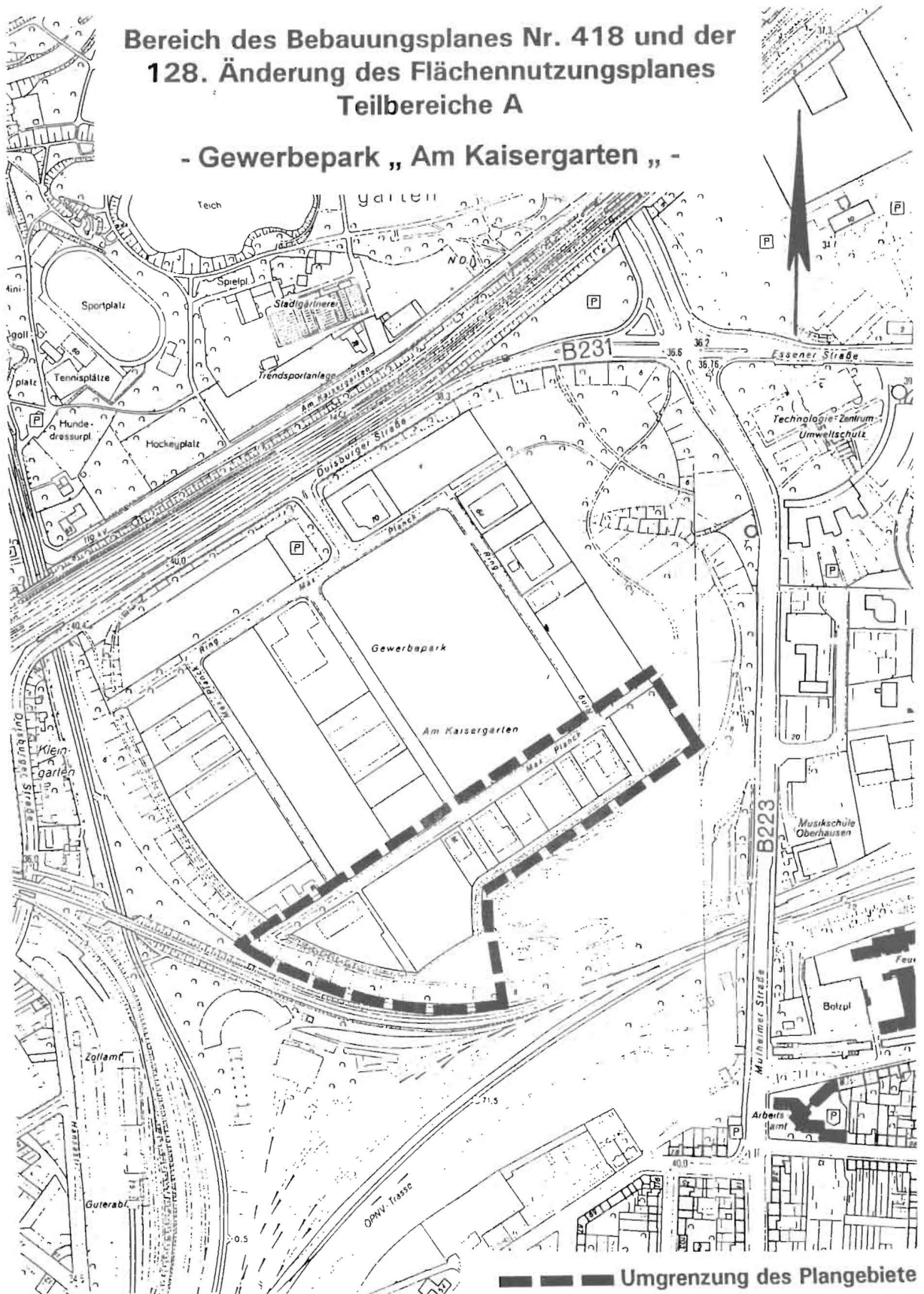
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 17. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 418 und der
128. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilbereiche A**

- Gewerbepark „Am Kaisergarten“, -





**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungspla-
nes Nr. 457 - Dorstener Straße / Specht-
straße -**

Der Rat der Stadt hat am 06.11.2000 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 24.10.2000 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; bereinigt BGBl. 1998 I, S. 137).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Dorstener Straße, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 159, 160 und 161, westliche Seite der Spechtstraße, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 30, 41, 122, 117, 158 und 157, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 157 und 156.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan Nr. 457 sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Überprüfung der Nutzungsstrukturen und Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bei zusätzlichen Einzelhandelsnutzungen;
- Sicherung vorhandener Grünstrukturen und wichtiger Landschaftselemente;
- Städtebauliche Neuordnung des Plangebietes durch Gliederung der Siedlungsflächen in GE- und MI-Gebiete und private Grünflächen.

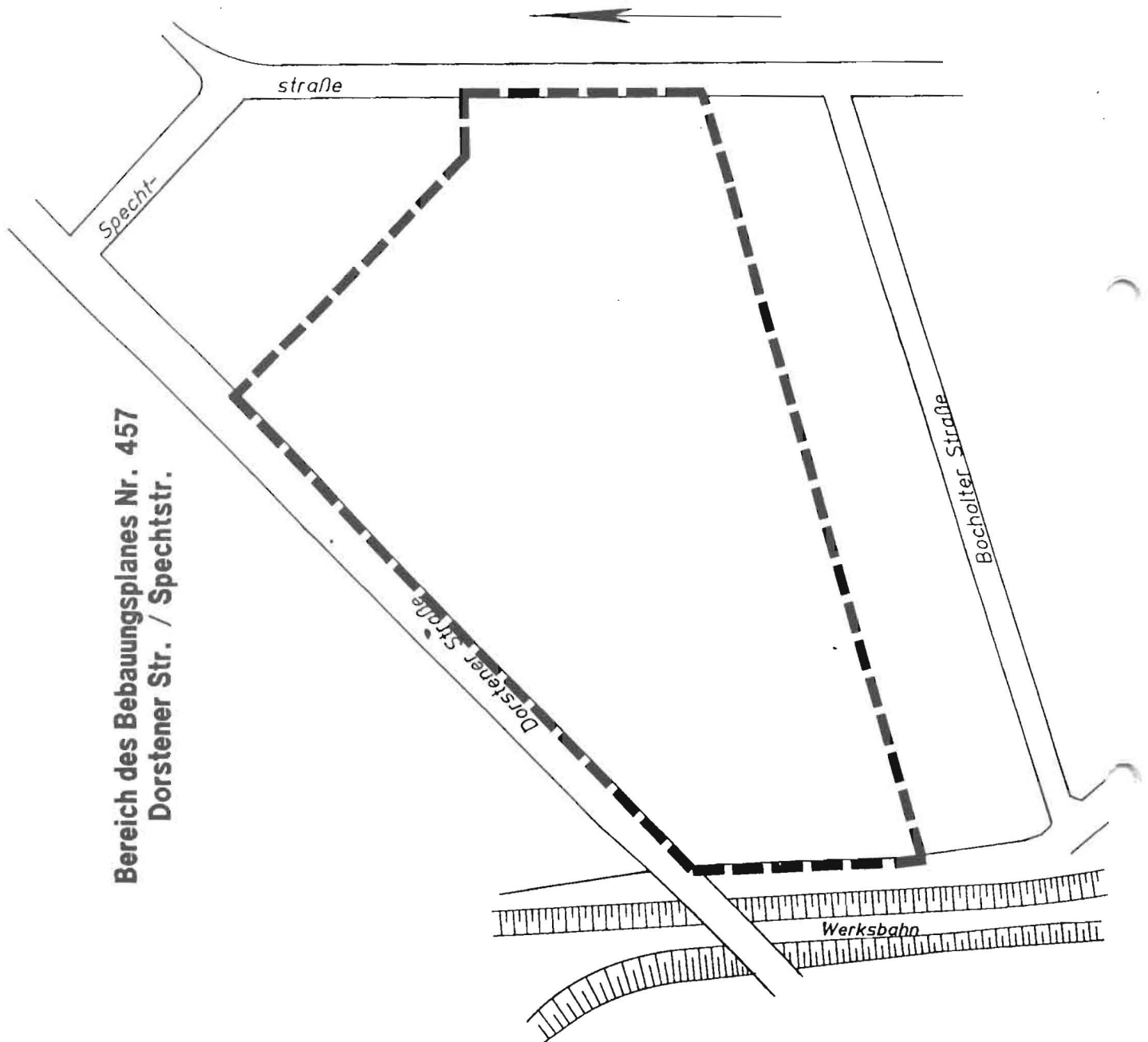
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 8. November 2000

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 457
Dorstener Str. / Spechtstr.



Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen
Geschäftszeichen 05.2-1-13

Bekanntmachung

In dem bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben der Deutschen Steinkohle AG, Shamrockring 1, 44623 Herne, zur weiteren Förderung von ca. 239 Mio. t Steinkohle im Bergwerk Prosper-Haniel im Zeitraum von 2002-2019, findet der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW in der Bernd-Schnock-Halle, Kirchhellener Ring 80, 46244 Bottrop-Kirchhellen, statt. Er beginnt am Montag, den 11. Dezember 2000 um 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr), und wird erf. an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 und 5 VwVfG NRW bekanntgemacht.

Er ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen rechtzeitig (also bis zum 20.07.2000) bei den Auslegungsstellen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher beim Einlass entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Dortmund, 14. November 2000

Im Auftrag:
gez.
Kirchner

Ausschreibungen

Bekanntmachung gemäß "Allgemeiner Vergabebestimmungen", VOB/A § 17 Nr. 2. Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß VOB/A § 3 Nr. 3 (2).

Anhang C „Nichtoffenes Verfahren“

- a) **Bauherr:**
Stadt Oberhausen
Dezernat 5/Planen, Bauen, Wohnen
Bereich 5-5/Gebäudemanagement
Fachbereich 5-5-10/Objektmanagement
Techn. Rathaus
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Telefon: 0208/825-7524 - Herr Bolin -
Fax: 0208/825-7531
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb.
- c) **Art des Auftrages**
Lieferung und Montage von naturwissenschaftlichen Möbeln
- d) **Ort der Ausführung**
Gesamtschule Weierheide, Zweigstelle
Buschhausen, Fichtestraße 4 - 6,
46149 Oberhausen
- e) **Art und Umfang der Leistungen**
Lieferung und Montage von naturwissenschaftlichen Möbeln für einen
Chemie- und Physikraum
- f) **Aufteilung nach Losen**
-entfällt-
- g) **Einbringen von Planungsleistungen**
-entfällt-
- h) **Ausführungsfristen**
01.06. bis 29.06.2001
- i) **Rechtsform von Bietergemeinschaften**
Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen, mit Benennung eines gesamtschuldnerisch verantwortlichen und haftenden Konsozialführers. Zur Angebotsabgabe werden nur Firmen und Arbeitsgemeinschaften aufgefordert, die einen Großteil der Leistungen (mind. 30 % der Gesamtleistung) selbst, ohne Einschaltung von Nachunternehmern erbringen.
- j) **Einsendefrist für die Teilnahmeanträge**
bis 29.12.2000
- k) **Anträge sind zu richten**
Stadt Oberhausen
Dezernat 5/Planen, Bauen, Wohnen
Bereich 5-5/Gebäudemanagement
Fachbereich 5-5-10/Objektmanagement
Techn. Rathaus
Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen

- l) Der Antrag ist in **deutsch** abzufassen.
- m) **Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens absandt werden.**
-wird bekanntgegeben-
- n) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.
- o) **Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16
- p) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- q) **Alternativ- und Nebenangebote**
sind nur in Verbindung mit der Abgabe eines gültigen Hauptangebotes zulässig.
- r) **Vergabepflichtstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf



Bekanntmachung gem. § 17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 (1) VOL/A

Öffentliche Ausschreibung

- a) **Ausschreibende Stelle**
Stadt Oberhausen
Bereich 6-1 / Feuerwehr
Brücktorstraße 30
46047 Oberhausen
Tel. D-0208/8585-203, FAX 0208/8585-243
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung
- c) **Art der Leistung**
Lieferung eines Krankentransportwagens nach DIN 75080 aufgeteilt in Los 1 und Los 2
- d) **Ort der Leistung**
46047 Oberhausen, Feuer- und Rettungswache 1
- e) **Anforderung der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab 01.12.2000 bis zum 28.12.2000 bei der Submissionsstelle Oberhausen (Zimmer 38) Danziger Straße 11-13, 46042 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
- f) **Kosten der Unterlagen**
18,00 DM (Bar oder Verrechnungsscheck). Bei Versendung der Unterlagen zuzüglich 3,00 DM Porto. Rückerstattung erfolgt nicht.
- g) **Frist für die Einreichung der Angebote**
Die Angebote sind bis zum 28.12.2000, 10.00 Uhr einzureichen.
- h) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40. Danziger Straße 11-13, 46042 Oberhausen
- i) **Zahlungsbedingungen**
Gem. Punkt 7. der besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Oberhausen
- j) **Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gem. § 7 Nr. 5 a-e VOL/A.

Der Bewerber hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- k) **Zuschlags- und Bindefrist**
30.02.2001
- l) **Vergabeprüfstelle**
Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOL können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, den Oberbürgermeister, Bereich 4-6 / Rechtsangelegenheiten, Schwartzstraße 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / - Kanäle und Straßen -, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, Telefon 0208-8578-354, Telefax 0208-8578-351,

schreibt hiermit nach **VOB/A** öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Mellinghofer Straße von Essener Straße bis Alte Heid

Leistung: ca. 65,00 m Betonrohre DN 800
ca. 355,00 m Betonrohre DN 700
ca. 96,00 m Betonrohre DN 600
ca. 157,00 m Betonrohre DN 500
ca. 1600 m² Straßenwiederherstellung (Schließen d. Kanalbaugrube)

Baugrubentiefe: bis 4,90 m

Bauzeit: Ende Januar 2001 bis Ende Dezember 2001

Zuschlagsfrist: 06.02.2001

Die Angebotsunterlagen können ab **12.12.2000 bis 21.12.2000** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungssquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Kanalerneuerung Mellinghofer Straße

Projekt-Nr.: 3873.601.63.0 Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 130,00 DM

Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers. Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz
WBO-GmbH 3/
- Kanäle und Straßen -
Tel. 0208/8578-358

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3, - Kanäle und Straßen, 46145 Oberhausen, Bahnhofstraße 66, III. Obergeschoß, Zimmer 316.**

Eröffnungstermin: 09.01.2001, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, den Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2316
Einzelpreis 1,25 DM,
Jahresbezugspreis 30,-- DM,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück
– Entgelt bezahlt –
DPAG

ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für einen Monat 4,-- DM, für drei Monate 12,-- DM, für sechs Monate 24,-- DM je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloß Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:

Donnerstag, 7. Dezember 2000, 16 bis 20 Uhr
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:

Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 825 - 3822
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

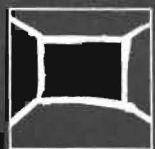
Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2001 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 825 - 3822, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

KUNST AM STÜCK.



THEATER OBERHAUSEN

Ebertstraße 82 • 46045 Oberhausen • Tel.: 0208/8578-185